



ProCredit
H O L D I N G

VERGÜTUNGSBERICHT ZUM 31. DEZEMBER

2022



Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze unseres Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2022.

Die ProCredit Holding hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien ("KGaA"). Als KGaA verfügt die ProCredit Holding über einen Aufsichtsrat. Die Aufgaben des Vorstands obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die ProCredit General Partner AG, Frankfurt am Main, deren Vorstand ("Vorstand") für die Geschäftsführung der ProCredit Holding zuständig ist. Die ProCredit General Partner verfügt darüber hinaus über einen Aufsichtsrat. In diesem Vergütungsbericht wird daher auch über die Grundsätze des Vergütungssystems sowie Höhe und Struktur der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der ProCredit General Partner berichtet. Das System zur Vergütung der Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

VERGÜTUNGSSYSTEM VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand der ProCredit General Partner

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht hauptsächlich aus einer Festvergütung. Diese soll angemessen und transparent sein. Wie bei allen Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe werden variable Vergütungsbestandteile nicht vertraglich festgelegt und nur in begrenztem Umfang eingesetzt.

Der Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner entwickelt das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Das Vergütungssystem wird jährlich überprüft. Anschließend wird das System offiziell vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Vorstandsvergütung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt ein angemessenes Vergütungsniveau für die Mitglieder des Vorstands fest, basierend auf den jeweiligen Aufgaben und Leistungen des einzelnen Mitglieds, der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Konzerns sowie den Ausblick der Gruppe. Wie für alle Mitarbeiter*innen des Konzerns gibt es auch für die Mitglieder des Vorstands keine vertraglich festgelegten variablen Vergütungsbestandteile. Der Aufsichtsrat definiert ein angemessenes Vergütungsniveau für die Mitglieder des Vorstands basierend auf einem Vergleich mit den Vergütungsniveaus in vergleichbaren entwicklungsorientierten Finanzinstitutionen und auf der Grundlage seiner Einschätzung, was eine angemessene Vergütung darstellt und den Beitrag ihrer Rolle in der Gesellschaft in ethisch angemessener Weise widerspiegelt. Ebenso findet das Verhältnis zwischen der Vergütungen von Geschäftsführung, der mittleren Führungsebene und der Mitarbeiter*innen Beachtung.

Die Höhe der Vergütung des Vorstands soll nicht das 10-fache des durchschnittlichen Gehalts der Mitarbeiter*innen der ProCredit Holding übersteigen. Die maximale Festvergütung für die Mitglieder des Vorstands (außer für den Vorstandsvorsitzenden) beträgt 330.000 EUR pro Jahr. Zwanzig Prozent des monatlichen Nettogehalts (nach Einbehalt der gesetzlichen Abzüge) werden in Form von Aktien der ProCredit Holding mit einer Halteverpflichtung von 3 Jahren vergütet. In Anbetracht der erweiterten Aufgaben und Verantwortlichkeiten gewährt der Aufsichtsrat dem Vorstandsvorsitzendem eine feste Vergütung von

500.000 EUR pro Jahr. Dabei werden ebenfalls zwanzig Prozent des monatlichen Nettogehalts (nach Einbehalt der gesetzlichen Abzüge) in Form von Aktien der ProCredit Holding mit einer Halteverpflichtung von 3 Jahren vergütet.

Eine relevante aktienbasierte Komponente mit einer Halteverpflichtung von drei Jahren gewährleistet eine gute Verzahnung der Interessen des Vorstands und der Gruppe und fördert die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Gruppe, die langfristige Entwicklung der Gruppe und die langfristige Zugehörigkeit. Die Tatsache, dass die aktienbasierte Komponente fest und nicht variabel ist, steht im Einklang mit der entwicklungsorientierten Geschäftstätigkeit und der vorsichtigen Risikostrategie der Gruppe.

Der Aufsichtsrat kann eine besondere Vergütung gewähren, um konkrete Fälle von herausragender Leistung zu belohnen. Diese Entscheidungen basieren auf einer mehrjährigen Leistungsbeurteilung, die grundsätzlich die Gesamtleistung der Vorstandsmitglieder und deren Beitrag zur ProCredit Gruppe berücksichtigt. Diese Entscheidungen berücksichtigen die wirtschaftliche Lage und den Ausblick der Gruppe. Wird eine variable Vergütung gewährt, so darf die Gesamtvergütung, d.h. die feste und variable Vergütung, das Zweifache der Festvergütung nicht übersteigen. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen grundsätzlich zum Erwerb von Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft von Mitarbeiter*innen (ProCredit Staff Invest) genutzt werden. Es besteht in diesen Fällen eine Halteverpflichtung der Anteile von fünf Jahren. Es besteht keine Möglichkeit seitens der ProCredit Holding, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Konzerninterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern werden diesen nicht vergütet.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sind die Ansprüche auf die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags bzw. maximal auf zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzt. Bei der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften entscheidet der Aufsichtsrat, ob und in welcher Höhe die Vergütung berücksichtigt wird.

Aufsichtsrat der ProCredit Holding

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu Verantwortung und Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen, wobei auch die Vergütungsregelungen anderer börsennotierter entwicklungsorientierter Gesellschaften berücksichtigt werden sollen. Zugleich leistet eine angemessene und sachgerechte Vergütung einen wichtigen Beitrag im Wettbewerb um herausragende Persönlichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrats und damit für die bestmögliche Überwachung und Beratung des Vorstands. Diese wiederum sind Voraussetzung für einen langfristigen Unternehmenserfolg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine funktionsbezogene Festvergütung. Eine erfolgsorientierte Vergütung sowie finanzielle oder nicht-finanzielle Leistungskriterien sind nicht vorgesehen. Hierdurch möchten wir der unabhängigen Kontroll- und Beratungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung tragen, die nicht auf einen kurzfristigen Unternehmenserfolg, sondern auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats in der Satzung oder durch Beschluss festgesetzt. Derzeit ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt.

Die Hauptversammlung beschließt mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Zuletzt wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats im Jahr 2022 überarbeitet. Dementsprechend hat die Hauptversammlung am 31. Mai 2022 einen Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 10.000 EUR. Der*die Vorsitzende erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 30.000 EUR, der*die Stellvertreter*in erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 EUR.

Für die Tätigkeit im Risiko- und Prüfungsausschuss erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 5.000 EUR und der*die Vorsitzende des Risiko und Prüfungsausschusses eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 10.000 EUR. Für die Tätigkeit im Nominierungsausschuss erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 2.500 EUR und der*die Vorsitzende des Nominierungsausschusses eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 5.000 EUR. Dies gilt entsprechend für andere vom Aufsichtsrat gebildete Ausschüsse.

Für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der sie teilnehmen, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR. Für jede Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses, an der sie teilnehmen, erhalten die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses ein Sitzungsgeld von 1.000 EUR. Für jede Sitzung des Nominierungsausschusses, an der sie teilnehmen, erhalten die Mitglieder des Nominierungsausschusses ein Sitzungsgeld von 500 EUR. Dies gilt entsprechend für andere vom Aufsichtsrat gebildete Ausschüsse. Auch die Teilnahme über Telefon oder Videokonferenz oder unter Nutzung anderer vergleichbarer gebräuchlicher Telekommunikationsmittel berechtigt zu Sitzungsgeld. Für mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und/oder seiner Ausschüsse an einem Kalendertag wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Die Sitzungsgelder werden als einjährige variable Vergütung dargestellt.

Die Vergütung wird fällig mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das Aufsichtsratsmitglied tätig war. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig. Dies gilt entsprechend, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats aus einer mit einer zusätzlichen Vergütung verbundenen Funktion ausscheidet. Eine zeitanteilige Vergütung für Ausschusstätigkeiten setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Die ProCredit Holding erstattet ihren Aufsichtsratsmitgliedern in Ausübung ihres Amtes entstehende Auslagen sowie auf ihre Auslagen eventuell zu entrichtende Umsatzsteuer. Ferner wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates Versicherungsschutz für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit zur Verfügung gestellt.

Für Aufsichtsrats Tätigkeiten in einzelnen ProCredit Institutionen kann eine zusätzliche Vergütung gewährleistet werden. Diese Tätigkeiten werden als einjährige variable Vergütung dargestellt.

Aufsichtsrat der ProCredit General Partner

Sofern Mitglieder des Aufsichtsrats der ProCredit Holding zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin (also der ProCredit General Partner) sind, wird die von der persönlich haftenden Gesellschafterin gezahlte Vergütung ab dem Jahr 2022 nicht auf die von der ProCredit Holding gezahlte Vergütung angerechnet. Die ProCredit Holding erstattet die von der persönlich haftende Gesellschafterin gezahlte Aufsichtsratsvergütung. Die Art und Höhe der Aufsichtsratsvergütung wird durch die Hauptversammlung der ProCredit General Partner bestimmt.

Die feste jährliche Vergütung beträgt 30.000 EUR für den*die Vorsitzende*n des Aufsichtsrats, 15.000 EUR für den*die stellvertretende*n Vorsitzende*n und 10.000 EUR für jedes andere Aufsichtsratsmitglied. Für ihre Tätigkeit in einem Ausschuss erhalten die Mitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 2.500 EUR je Ausschuss bzw. der*die Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses 5.000 EUR. Derzeit bestehen bei der ProCredit General Partner AG ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss. Für jede Sitzung des Aufsichtsrats und für jede Sitzung eines Ausschusses erhalten die Mitglieder bei Teilnahme jeweils ein

Sitzungsgeld von 500 EUR. Auch die Teilnahme über Telefon oder Videokonferenz oder unter Nutzung anderer vergleichbarer gebräuchlicher Telekommunikationsmittel berechtigt zu Sitzungsgeld. Für mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und/oder seiner Ausschüsse an einem Kalendertag wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Die Sitzungsgelder werden als einjährige variable Vergütung dargestellt.

Die Vergütung wird fällig mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das Aufsichtsratsmitglied tätig war. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig. Dies gilt entsprechend, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats aus einer mit einer zusätzlichen Vergütung verbundenen Funktion ausscheidet. Eine zeitanteilige Vergütung für Ausschusstätigkeiten setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Haftungsvergütung der ProCredit General Partner/Aufwändungsersatz

Für die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung erhielt die ProCredit General Partner in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin wie in den Vorjahren eine jährliche Vergütung in Höhe von 30.000 EUR (zuzüglich Umsatzsteuer).

Darüber hinaus hat die ProCredit General Partner gegenüber der ProCredit Holding Anspruch auf Ersatz beziehungsweise Übernahme aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der ProCredit Holding entstehenden Aufwendungen.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands erhalten in der Regel die folgenden Vergütungsbestandteile:

- Festvergütung (davon 20 % in Form von Aktien der ProCredit Holding)
- Beiträge zur privaten Krankenversicherung (gegebenenfalls)
- Beiträge zur Altersvorsorge und zur Lebensversicherung (gegebenenfalls)
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG

in '000 EUR	2022		2021	
	Gewährte und geschuldete Vergütung	Anteil	Gewährte und geschuldete Vergütung	Anteil
Vorstand				
Hubert Spechtenhauser (ab 1.3.2022), Vorstandsvorsitzender ab 9.11.2022				
Festvergütung	234	100 %	-	-
Gesamtvergütung	234		-	
Dr. Gian Marco Felice				
Festvergütung	223	100 %	200	99 %
Altersversorgung*	-	-	3	1 %
Gesamtvergütung	223		204	
Sandrine Massiani				
Festvergütung	222	100 %	200	100 %
Gesamtvergütung	222		200	
Dr. Gabriel Schor				
Festvergütung	178	100 %	146	82 %
Altersversorgung*	-	-	33	18 %
Gesamtvergütung	178		179	

* Darin enthalten: Berufsunfähigkeitsversicherung und Lebensversicherung, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge und freiwilligen/privaten Krankenversicherung, Aufwandsentschädigung sowie gesetzliche Umlagen.

Die hier dargestellten Vergütungen beinhalten keine Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Pflegeversicherung.

Die festgelegte Maximalvergütung wurde eingehalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

in '000 EUR	2022		2021	
	Gewährte und geschuldete Vergütung	Anteil	Gewährte und geschuldete Vergütung	Anteil
Aufsichtsrat				
Rainer Ottenstein, Aufsichtsratsvorsitzender ab 7.3.2022, Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bis 7.3.2022				
Festvergütung	70	56 %	10	13 %
Einjährige variable Vergütung	56	44 %	68	87 %
Spende	-65		-	
Gesamtvergütung	62		78	
Dr. H.P.M. Ben Knapen, Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender ab 3.6.2022				
Festvergütung	38	71 %	10	100 %
Einjährige variable Vergütung	16	29 %	-	-
Spende	-27		-	
Gesamtvergütung	27		10	
Helen Alexander (ab 31.5.2022)				
Festvergütung	15	69 %	-	-
Einjährige variable Vergütung	7	31 %	-	-
Spende	-11		-	
Gesamtvergütung	11		-	
Marianne Loner				
Festvergütung	28	66 %	10	70 %
Einjährige variable Vergütung	15	34 %	4	30 %
Spende	-21		-	
Gesamtvergütung	21		14	
Jovanka Joleska Popovska (ab 27.5.2021)				
Festvergütung	30	68 %	6	100 %
Einjährige variable Vergütung	14	32 %	-	-
Spende	-22		-	
Gesamtvergütung	22		6	
Dr. Jan Martin Witte (ab 27.5.2021)				
Festvergütung	30	72 %	-	-
Einjährige variable Vergütung	12	28 %	-	-
Spende	-21		-	
Gesamtvergütung	21		-	
Dr. Claus-Peter Zeitinger (bis 31.5.2022), Aufsichtsratsvorsitzender bis 7.3.2022				
Festvergütung	23	75 %	10	100 %
Einjährige variable Vergütung	8	25 %	-	-
Gesamtvergütung	30		10	
Christian Krämer (bis 27.5.2021)				
Festvergütung	-	-	-	-
Gesamtvergütung	-		-	
Petar Slavov (bis 27.5.2021)				
Festvergütung	-	-	4	100 %
Gesamtvergütung	-		4	

Die zum 31. Dezember 2022 aktiven Aufsichtsratsmitglieder haben anteilig auf ihre Vergütung des Geschäftsjahres 2022 verzichtet unter der Voraussetzung, dass diese gespendet wird. Die Spende wird im Laufe des Geschäftsjahres 2023 erfolgen. In 2021 hatten zwei Aufsichtsratsmitglieder aufgrund der COVID-19-Pandemie auf ihre Vergütung verzichtet.

Für den Fall, dass Auszahlungen erst nach dem Geschäftsjahr fällig werden, wird der Gewährungszeitpunkt dennoch für das Geschäftsjahr fingiert, wenn die Tätigkeit bereits vollständig erbracht wurde, und als Teil der gewährten und geschuldeten Vergütung des Geschäftsjahres ausgewiesen. Darüber hinaus schloss die ProCredit

Holding eine D&O Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ab, die die Aufsichtsratsmitglieder mit einschließt.

JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG

	Veränderung zum Vorjahr in Prozent				
	2018	2019	2020	2021	2022
Vorstandsvergütung					
Hubert Spechtenhauser (ab 1.3.2022), Vorstandsvorsitzender ab 9.11.2022	-	-	-	-	-
Dr. Gian Marco Felice	-	-	-	77,5 %	9,3 %
Sandrine Massiani	33,7 %	6,7 %	-0,2 %	0,3 %	11,2 %
Dr. Gabriel Schor	6,9 %	-4,6 %	-0,2 %	0,2 %	-0,3 %
Aufsichtsratsvergütung					
Rainer Ottenstein, Aufsichtsratsvorsitzender ab 7.3.2022 Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bis 7.3.2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %	681,4 %	-21,2 %
Dr. H.P.M. Ben Knapen (ab 26.05.2020), Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender ab 3.6.2022	-	-	-	50,0 %	6,3 %
Helen Alexander (ab 31.5.2022)	-	-	-	-	-
Marianne Loner (ab 17.05.2017)	50,0 %	0,0 %	0,0 %	42,7 %	49,5 %
Jovanka Joleska Popovska (ab 27.5.2021)	-	-	-	-	273,8 %
Dr. Jan Martin Witte (ab 27.5.2021)	-	-	-	-	-
Dr. Claus-Peter Zeitinger (bis 31.05.2022), Aufsichtsratsvorsitzender bis 7.3.2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	202,0 %

Bei neu eintretenden Organmitgliedern liegt keine Angabe für das Jahr des Eintritts vor, da keine „Veränderung“ zum Vorjahr berechnet werden kann. Die Angabe im zweiten Jahr nach Eintritt ist aufgrund der Abweichung des Zeitraums nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Somit kann ein vollständiger Vergleich erst ab dem dritten Jahr nach Eintritt möglich sein. Analog ist bei ausgetretenen Organmitgliedern die Angabe im Jahr des Austritts aufgrund der Abweichung des Zeitraums nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Bei der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung erfolgte keine rückwirkende Neuermittlung. Bei der Berechnung der jährlichen Veränderung der Vergütung wurde für die zurückliegenden Geschäftsjahre auf die Bezüge i.S. des HGB zurückgegriffen. Ab dem Jahr 2021 enthalten die dargestellten Beträge auch die Vergütungen für eine etwaige Organtätigkeit bei den Konzerngesellschaften. Die Veränderung in 2021 zum Vorjahr ist daher nur eingeschränkt mit den vorangegangenen Änderungen vergleichbar. Die Veränderungen in 2022 ergeben sich aus der Neufassung des Vergütungssystems.

	Veränderung zum Vorjahr in Prozent				
	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresüberschuss ProCredit Holding	-41,0 %	-203,8 %	-135,7 %	245,0 %	-139,0 %
Konzernergebnis ProCredit Gruppe	13,3 %	-0,3 %	-23,8 %	92,4 %	-79,3 %
Vergütung der Arbeitnehmer*innen	-	-	-	0,5 %	8,1 %

Aufgrund der Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wird die Veränderung der Arbeitnehmer*innenvergütung erstmalig für das Jahr 2021 dargestellt. Bei den Arbeitnehmer*innen handelt es sich um alle Mitarbeiter*innen der in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften ProCredit Holding AG & Co. KGaA, ProCredit Bank AG, Quipu GmbH sowie ProCredit

Academy GmbH ohne die Geschäftsführung, Aushilfen, Austauschkräfte aus ausländischen Banken, Praktikant*innen und Werkstudent*innen oder duale Student*innen. Die Vergütung wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet.

VOTUM ZUM VERGÜTUNGSBERICHT 2021

Die Hauptversammlung der ProCredit Holding hat den nach § 278 Absatz 3, § 162 AktG erstellen und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 am 31. Mai 2022 gebilligt.

Frankfurt am Main, 22. März 2023

Vorstand der
ProCredit General Partner AG

Aufsichtsrat der
ProCreditHolding AG & Co. KGaA

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der ProCredit Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Frankfurt am Main, 22. März 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grunwald

Wirtschaftsprüfer

gez. Zheng

Wirtschaftsprüferin



ProCredit Holding AG & Co. KGaA
Rohmerplatz 33-37
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel. +49 (0)69 95 14 37 0
PCH.info@procredit-group.com
www.procredit-holding.com

© 03/2023 ProCredit Holding AG & Co. KGaA
Alle Rechte vorbehalten